



## Ausschreibung zur Einrichtung eines Kosing-Graduiertenkollegs 2025/26

Für die nachhaltige Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden schreibt die Dr. Georg E. und Marianne Kosing-Stiftung erneut ein Promotionskolleg für forschungsinteressierte Studierende der Zahn- und Humanmedizin aus.

### 1. Allgemeine Hinweise

Antragsberechtigt für die thematisch offene Ausschreibung sind Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen der Medizinischen Fakultät Dresden sowie habilitierte oder habilitationsäquivalente qualifizierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der Fakultät, beispielsweise außerplanmäßige Professoren und Professorinnen, Privatdozenten und Privatdozentinnen, Heisenbergstipendiaten und Heisenbergstipendiatinnen oder TUD Young Investigators. Die Projektleitung setzt sich aus mindestens zwei unabhängigen, kooperierenden Forschungsgruppen zusammen, die während der Förderphase an einem gemeinsamen Projekt zusammenarbeiten.

### 2. Fördermöglichkeiten

Das Kosing-Graduiertenkolleg ermöglicht bis zu drei Promovierenden die Durchführung einer experimentellen Doktorarbeit in enger Zusammenarbeit mit zwei oder drei Forschungsgruppen. Die Stiftung fördert ausdrücklich die Kooperation von Arbeitsgruppen auf dem biomedizinischen Campus. Die Stipendien ermöglichen den Doktoranden und Doktorandinnen, sich bis zu 12 Monate auf ihre Promotionsarbeit zu konzentrieren.

#### Laufzeit

Die Laufzeit der Förderung umfasst ein Jahr vom 01.10.2025 – 30.09.2026.

#### Förderumfang

Es werden zwei Antragsmodalitäten angeboten:

#### A. Kosing-Graduiertenkolleg mit zwei Promotionen / Kosing-Tandem-Promotionen:

Für die Finanzierung von zwei Promotionen werden Stipendien in Höhe von 21.600,00 Euro (2 x 12 x 900,00 Euro) zur Verfügung gestellt. Zusätzlich können Sachkosten von bis zu 4.600,00 Euro pro Stipendiaten beantragt werden. Die maximale Förderhöhe für Tandem-Promotionen beträgt daher 30.800,00 Euro.

#### B. Kosing-Graduiertenkolleg mit drei Promotionsarbeiten:

Für drei Promotionen stehen insgesamt 32.400,00 Euro zur Verfügung (3 x 12 x 900,00 Euro). In diesem Fall können jedoch keine Sachmittel beantragt werden.



### Auswahlverfahren

Die Forschungskommission wird die eingereichten Anträge begutachten und ein Graduiertenkolleg auswählen. Nach Bestätigung durch das Kuratorium der Stiftung kann die Ausschreibung der Promotionsstipendien erfolgen.

### 3. Hinweise zur Antragstellung

#### Inhaltliche Anforderungen

Machen Sie in Ihrem Antrag bitte Angaben zu folgenden Punkten:

- 1) Thema
- 2) Antragstellende (markieren Sie bitte eine Ansprechperson für das Kolleg)
- 3) Zusammenfassung des gemeinsamen Forschungsvorhabens
- 4) Stand der Forschung / Vorarbeiten der einzelnen Arbeitsgruppen
- 5) Themen der Promotionsarbeiten
- 6) Arbeitsplan/Eigenanteil der Promovierenden inkl. Ziele und Zeitplan
- 7) Angaben zur Betreuung des Kollegiaten /der Kollegiatin
- 8) Auswahlkriterien für die Promovierenden
- 9) Angaben zur Perspektive des Kollegiaten / der Kollegiatin
- 10) Referenzen (max. die 10 wichtigsten eigene Publikationen zum Thema)
- 11) Zusicherung der Betreuung eines Promovierenden von jedem beteiligten Arbeitsgruppenleiter bzw. Arbeitsgruppenleiterin

#### Formale Anforderung

Der vollständige Antrag (Punkte 1-11) sollte nicht mehr als 10 Seiten umfassen. Für den Text ist die Schrift Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,5-zeilig zu verwenden. Für die Abbildungslegenden und die Literaturliste ist die Schriftart Arial, Schriftgröße: 9, Zeilenabstand: 1,5-zeilig zu verwenden.

Sehr gern können Sie sich an der angefügten Vorlage orientieren.

Reichen Sie bitte die vollständigen Unterlagen bis zum 05.03.2025 im Bereich Forschung und Internationales ([forschung.mf@tu-dresden.de](mailto:forschung.mf@tu-dresden.de)) in einem pdf-Dokument ein.

Für Rückfragen steht Ihnen Fr. Dr. Corina Oswald (-11735, [corina.oswald@ukdd.de](mailto:corina.oswald@ukdd.de)) jederzeit gerne zur Verfügung.

Prof. Dr. Frank Buchholz  
Forschungsdekan